

- <sup>11</sup> In der Vita des hl. Sola wird die Altmühl als „*navalique mercimonio aptum*“, d.h., „*für Handelsschiffe geeignet*“, bezeichnet.
- <sup>12</sup> Röder, Josef: Der Kanal Karls des Großen, in: Jahresbericht der Bayerischen Bodendenkmalpflege 1974/75.
- <sup>13</sup> Koch, Robert: Karlsgraben, in: Denkmäler in Bayern. Bd. V. 70/2. Stadt Weißenburg i.Bay. 2001.
- <sup>14</sup> Ellmers, Detlev: Die Verkehrssituation zwischen Obermain und Altmühl in der Zeit Karls des Großen, in: bauintern. Sonderheft 1993.
- <sup>15</sup> Ebd.
- <sup>16</sup> Spindler, Konrad: Der Kanalbau Karls des Großen, in: Schriftenreihe der Akademie Friesach. Bd. 4. 1997.
- <sup>17</sup> Hofmann, H. H.: Kaiser Karls Kanalbau. Sigmaringen 1969.
- <sup>18</sup> Wie Anm. 16.
- <sup>19</sup> Eigler, Friedrich: Weißenburg und sein Umland im Jahr 793, in: villa nostra 2/1993.
- <sup>20</sup> Pecher, Wolf: Der Karlsgraben – wer grub ihn wirklich? Treuchtlingen 1993.

## Der Landeck bei Thalmässing

von  
Robert Unterburger

Thalmässing liegt am Rande des Naturparks Altmühltaal und an der Grenze zum Neuen Fränkischen Seenland. Das Vorland der Südlichen Frankenalb mit zahlreichen Anhöhen und der Steilanstieg zur Hochfläche prägen das Gemeindegebiet des Marktes Thalmässing. Eingebettet zwischen Ausläufern des Juramassivs und dem Berg Landeck erstreckt sich am Lauf der Thalach der Ort Thalmässing.

Wer sich das Wappen des Marktes Thalmässing anschaut, erkennt darauf zwei charakteristische Bilder: Auf der heraldisch rechten Hälfte sieht man den brandenburgischen Adler in vereinfachter Form dargestellt. Der

silberne Turm auf der linken Seite steht auf einer Anhöhe, dem Landeck. Der Turm ist mit einer Mauer umgeben. Er stellt die Burg Landeck dar. Sie war Sitz des Landgerichts, das immer in Thalmässing getagt hat.

Wenn man das alte Wappen oder Gerichtssiegel vom Jahre 1541 mit dem heutigen Thalmässinger Wappen vergleicht, dann sieht man die Ähnlichkeit deutlich. Denn auch auf dem alten Siegel steht auf grünem Plan der silberne Turm mit den Schießscharten, und auf der rechten Seite sieht man den roten Adler des Hauses Brandenburg. Der Markt übernahm das Wappen und das Siegel. In der Literatur steht bis Anfang des 20. Jahrhunderts der halbe Adler schwarz in Gold (schwarzer Reichsadler), die Burg im silbernen Feld.

Die alten Bilder weisen uns den Weg in die Geschichte des uralten Dorfes Thalmässing und der Gegend rund um den Landeck. Vielen ist heute gar nicht mehr bewußt, daß auf dem Berg Landeck einmal eine stattliche Burg stand. Den Herren von Thalmässing gehörte das Reichslehen Landeck. Die Burg stand östlich des Ortes auf einer Höhe von etwa 500 Metern. 1372 erhielt der Nürnberger Burggraf das Reichslehen Thalmässing. Er vereinigte den Besitz mit dem Amt Stauf. Genau wie die Staufer Burg wurde auch die Burg Landeck schon im Jahre 1460 zerstört und nie wieder aufgebaut. Erhalten hat sich nur der einstige Burggraben. Am ehemaligen Burgstall stehen heute zwölf Linden als Naturdenkmal unter Naturschutz.



Abb. 1: Das Wappen von Thalmässing.

Die Darstellung des Turmes der Burg Landeck auf dem Thalmässinger Wappen führt zurück in die Zeit der einsamen Wehrtürme, der sogenannten Turmhügel, also bis ins zehnte und elfte Jahrhundert. Sie gibt damit indirekte Hinweise auf das Alter der Burg Landeck.

Auch über die Namensforschung sind Hinweise möglich. So findet sich der Name „eck“, der im übrigen Franken nicht sehr häufig ist, gerade in der Gegend zwischen Altmühl und Hinterer Schwarzach nicht selten im Zusammenhang mit mittelalterlichen Burgen. Wir können ihn nachweisen als Benennung für längst abgegangene Burgställe und Veste wie beispielsweise Vieleck, Liebeneck, Waldeck (frühere Bezeichnung für Bechthal bei Titting), Brunneck, Wieseck, Reicheneck oder Hauseck.

Beachtenswert ist die Benennung der Neugründung des Hadebrand aus dem Edelgeschlecht derer von Arnsberg-Erlingshofen. Er hatte sich um 1180 bei Altenheideck eine Burg erbaut und Heideck benannt. Größere Anlagen – und Landeck war zweifellos eine größere Anlage – gehen sicher ins 12. Jahrhundert zurück. Kleinere Burgen kann man meist auf eine spätere Zeit datieren (13. Jahrhundert).

Der Name „Landeck“ bedeutet „Burg zum Schutz des Landes“. Das Land, um dessen Schutz es sich handelte, ist die Gegend um Thalmässing, speziell der Bezirk, den später das Amt Thalmässing-Landeck umfaßte und zu dem die Orte Alfershausen, Betzenhofen, Landersdorf, Ruttmannsberg, Reichersdorf, Dannhausen, Reinwarzhofen, Stetten, Hagenich, Gebersdorf, Eckmannshofen und teilweise auch Aue gehörten.

In diesem Bezirk gebot und verbot die Herrschaft und richtete über alles, „was an den Hals ging“. Zu dieser Halsgerichtsbarkeit zählten Diebstahl, Totschlag und Mord, „fließende Wunden“, Notzucht und andere Straftaten. Jährlich einmal tagte das sogenannte Ehaftgericht. Dort wurden die Hochgerichtsfälle und andere Dinge verhandelt. Jeder mußte unter Eid die ihm zur Kenntnis gekommenen Straftaten anzeigen. Bei Rügen, die nicht von zwei ehrbaren Leuten auch per

Eid als wahr erwiesen werden konnten, wurde der Kläger selbst straffällig, sonst der Täter.

So richtete man schon in den ältesten Zeiten, als noch keine Burg auf dem Landeck stand. Das Land ringsum gehörte zum bayrischen Nordgau, während in der westlichen Nachbarschaft – Richtung Weißenburg – der fränkische Sualafeldgau folgte. Der Graf, zu dessen Amtsreich das Gebiet von der Donau herauf bis zur Schwarzach und Altdorf gehörte, war der Graf von Hirschberg. Drüben an der Altmühl und im Gebiet von Neuburg bis nach Feuchtwangen und Schwabach zu mußte der Graf von Lechsgmünd-Graisbach auf den Lechschrannen mit den freien Bauern und den Rittern um Erbe und Eigentum sowie alle Hochgerichtsfälle richten.

Jedoch, wie schon der Adler im Siegel aneutet, war der Inhaber des meisten Landes und vor allem des Rechts, über die Bevölkerung zu richten und sie zu schützen, also die Vogtei auszuüben und sich davon gewisse Einnahmen zu verschaffen, der deutsche König oder das Reich. Soweit der König hier in der Gegend zuständig war, mußte das Recht des Grafen ruhen. Als man das Land im 6. und 7. Jahrhundert eroberte, gab der König zunächst den großen, vornehmen Herren weite Strecken als Besitz. Solche großen Herren waren zum Beispiel die Herren von Höbing, von Ettenstatt, von Stirn, und auch in Thalmässing fand man noch im 12. Jahrhundert edelfreie Familien. Die weit größere Zahl der mit Land ausgestatteten Krieger aber waren Bauern, die ein Königsgut „zu freiem Erbe“ erhalten hatten. Sie erhielten Land mit der Verpflichtung, im Falle der Not und wenn sie der König rief, mit Waffen unter dem Grafen oder dem königlichen Beamten zu kämpfen.

Solche Leute lebten in kleinen Orten, einzellen Höfen, wie in Eckmannshofen, Feinschluck, Gebersburg (oder auch Gebersdorf genannt), in Reinwarzhofen, Aue und Hagenich. Man findet ihre Namen als Zeugen in den großen Schenkungsurkunden an das Kloster Berchtesgaden, das hier um 1140 oder 1150 reiche Güter von den Herren von Klein- und Großhöbing, aber auch von den Edelherren von Thalmässing geschenkt erhielt.

Da tauchen in den Dokumenten Namen auf wie der Edle Karol, Regilo, Herbord von Hebing, Hartunch von Titting, Winther von Berge, Nitker von Pfaunfeld, Tuto und Heinrich von Reuth, Ulrich und Engilman und Rapot von Haduwartesdorf, Chonrat und Bernhard von Aue, ein Konrad von Landersdorf, Gottfried von Obermässing, Wicpot von Pfaunfeld (ein Dienstmann des Klosters Regensburg), Konrad von Stauf (ebenfalls ein Dienstmann des Bischofs von Regensburg), die Edelfreien Pillinc und Wolfram von Thalmässing (vermutlich Verwandte derer von Höbing).

Von den Ministerialen und Rittern, die in Thalmässing lebten, kennen wir ein paar Namen: 1166 ein Herolt de Talmässingen, ebenso ein Pucco de Talmässing, 1194 ein Albert de Awe und 1223 ein Ulrich Cherne (Kern) von Thalmässing. 1253 finden wir einen miles (Ritter) Gunzelinus von Thalmässing und 1321 einen Heinrich von Thalmässing und seine Frau Chunigund, ebenfalls die Frau eines Ritters. All diese Namen können zu der Annahme führen, daß auf der Höhe Landeck schon um 1160 eine Burg stand, zu deren Schutz diese Ritter hier im Ort und in der Umgebung abgestellt worden waren. Man findet sie später zwar nicht mehr als Ritter, wohl aber als Schöffen im Gericht Landeck – Thalmässing und als Räuber und Raubritter, wie beispielsweise 1382 der „Egkemannshofer“, unter „Landegk“ gesessen, dabei gewesen ist, als man die von Prag und die von Köln in der Nähe von „Rot“ ausgeraubt hat.

Um die Straße zu sichern, die seit Urzeiten unter dem Landeck von Ellingen und Weißenburg nach Osten, genauer gesagt zum Königshof Greding führte, erbaute der König auf Reichsboden im 12. Jahrhundert die Burg Landeck. Die Freiung, die als Flurname noch unterhalb des Berges erhalten ist, erlaubte es, daß jeder, der für die Burg Landeck diente, auf dem Espan seine Pferde weiden oder ruhen lassen durfte, bis sich die Pferde abgekühlt hatten. Aber auch jeder Gast, der Vieh trieb und übernachten mußte, durfte dort ruhen und seine Tiere grasen lassen, damit er am nächsten Morgen wieder weiter reisen konnte. Im Falle, daß er am Morgen ankam, konnte er sein Vieh dort bis zum Abend hüten. Wer we-

gen einer Fehde – egal woher er auch kam – sich in die Burg Landeck flüchtete, dem mußte die Gemeinde Thalmässing beistehen, damit er unbeschadet wieder heimkam.

Die Burg Landeck hatte also eine Freiung als Reichsburg. Wer sich hierher flüchtete, unterstand dem Schutz des Königs – ähnlich, wie es auf der Neuburger Burg schon um 1200 festgelegt wurde und wie es auch für Nürnberg, Schönberg, Roth und Pappenheim galt. Das Recht von Fremden, auf der Wanderung zu grasen, „so weit der Arm reicht“ oder „drei Schritt“ ins Getreide oder in die Wiese, ist schon sehr alt und bereits in den Gesetzen des Kaisers Friedrich Rotbart 1152 niedergeschrieben.

Auf der Burg wohnte der Vogt des Königs. Er bekam für seinen Schutz Einnahmen, die er an den König ablieferte. Durch die Belehnung von Grafen und Herren oder von Ministerialen, wie zum Beispiel der Pappenheimer (sie hatten um 1200 nachweislich Güter in Aue, Fiegenstall, Titting, Schwimbach, Hundsdorf, Stetten, Rohrbach), der Reichsministerialen von Hilpoltstein, die 1354 einen Vogt auf dem Landeck hielten und namens des Kaisers dort amtierten, dann der Gundelfinger, denen der Kaiser das Amt Landeck verpfändet hatte, kamen die Bewohner oft in Bedrängnis, weil diese Pfandherren meist nur ihren Vorteil im Auge hatten.

1372 übernahm der Burggraf von Nürnberg die Pfandschaft gegen Zahlung von 3.000 Pfund Heller. Auf diese Weise besaß der Burggraf von da an die Vogtei und später die Landesherrschaft über das Gebiet um Landeck, weil die Pfandsumme vom Kaiser und vom Reich nie mehr eingelöst wurde.

Seit 1464 war Landeck mit dem benachbarten „Ämtlein Stauff“ zusammengelegt. Ein besonders gefürchteter Verwalter auf dem Landeck war um 1450 der Ritter Ott von Aue, genannt Ott Auer. Er war vom Markgrafen von Ansbach (Burggraf) eingesetzt worden. Noch 30 Jahre später berichteten die Schöffen von Thalmässing von seinen Übergriffen und Schikanen, ohne daß der Markgraf ihnen half.

Doch Selbstjustiz war auch nicht gut. So berichtet eine Chronik aus jener Zeit von Vorkommnissen aus dem Jahre 1453: „Und des selben Jahrs an St. Kathreintag, da erhing



Abb. 2: Thalmässing und der Landeck.

Photo: Robert Unterburger.

*man fünfzehn Mann auf dem Gericht zu Landeck, die hatten den Ott Awer ausgepucht [ausgeplündert] und hatten ihm genommen, was er hatte, und man fing sie und einer wurde im Feld gleich erstochen oder erschossen. Den hingen sie, obgleich er tot war, auch auf. Auch war ein Edelmann unter ihnen, der hieß der Irsinger, der war ihr Hauptmann gewesen, der wurde als erster erhenkt. Nur einer ward abgebeten von der Anklägerin, das war die Frau des Auer, darum, daß er die Frau bei ihren Kleinoden ließ und sie darvorschützte, als man ihr die abnehmen wollte, und als man sie schlagen wollte, das nicht duldete. Der allein behielt das Leben. Und die Messer von Nürnberg, die draußen waren, übersiebneten sie.“*

Man kann sich lebhaft vorstellen, wie auf dem Platz in der Nähe der Kirche St. Gotthard, wo immer das Gericht im Freien tagte, die Frau als Klägerin auftrat und die Untat beschwore, daß die 15 „ihre Landsdiebe“ seien und daß sie ihnen das „auf den Kopf“ zusagte, und die gerade anwesenden Getreideaufkäufer aus Nürnberg erhoben zu sechst die Hand und schworen, daß ihr Eid „rein“ und nicht „mein“ sei, und so wurden sie „übersiebent“ und dann eben gehängt.

Kurz darauf in dem schweren Krieg, den der Burggraf/Markgraf Albrecht von Nürnberg 1460 gegen den Herzog von Bayern führte, griff der Herzog, nachdem er Eichstätt erobert, die Dörfer nördlich von Eichstätt gebrandschatzt und auch den Fredhof zu Nennslingen eingenommen hatte, am 23. April 1460 die beiden Burgen Landeck und Stauf an und ließ sie stürmen, anzünden und abbrennen, so daß heute vom Landeck so gut wie nichts mehr erhalten ist.

Seitdem liegt die alte Reichsfeste Landeck in Trümmern, und niemand weiß so recht, was hier einst war und was sich alles hier im Laufe der Jahrhunderte abgespielt hat. Nur das Wappen und das Siegel erinnern noch daran – und das mit Recht: Denn wer den Turm auf dem Landeck inne hatte, der durfte die Urkunden des Gerichts in Thalmässing von Rechts wegen siegeln.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat man einmal versucht, durch heitere Veranstaltungen auf dem Berg die alten Erinnerungen aufzufrischen und neue Beziehungen zum alten Landeck zu knüpfen. Die hohen Bäume, die heute den Berg zieren, wurden damals angepflanzt.